Brand in einem Wähleramt

Autor(en): **[s. n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri**

Band (Jahr): **3 (1925)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-873910

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Brand in einem Wähleramt.

Wegen Beurlaubung der mit der regelmässigen Reinigung der Motoren und mit sonstigen Arbeiten im Wähler- und Fernamtsbetrieb (Löten von Steatitsicherungen, Bedienung der Entstaubungsmaschinen, Auswechseln schadhafter Schnüre im Fernamt usw.) betrauten ständigen Hilfskraft des Wählersaales, eines Postschaffners Y, musste die Reinigung der Motoren für einige Tage durch Aushilfskräfte aus der Werkstatt, die auch schon in früheren Fällen diese Arbeiten ausgeführt hatten, besorgt und die übrigen Arbeiten der ständigen Hilfskraft auf die Werkführer und die Gruppenbeamtinnen übertragen werden.

Am ersten Tage ging alles gut vonstatten. Am zweiten Tage reinigte der von der Werkstatt dem Wählersaal aushilfsweise zugewiesene Hilfspostschaffner N, nachdem er seine Arbeiten im Telegraphenbetrieb an den Siemensapparaten beendet hatte, wie am Tage vorher, den Motor einer der beiden im Wählersaal aufgestellten Federunterbrecher, die die Unterbrecherströme für die I. VW und die I. und II. GW liefern. Als er mit seiner Arbeit fertig war, kam ihm der Gedanke, auch noch den Federunterbrecher selbst und zwar mit Benzin zu reinigen. Er fragte hierwegen einen zufällig in seiner Nähe vorbeigehenden Aushilfsmechaniker um Rat. Dieser gab ihm den richtigen Bescheid, dass die Unterbrecherfedern nicht an der Maschine selbst gereinigt werden dürften, damit an der Maschine nichts passiere, sondern vielmehr abgeschraubt und besonders gereinigt werden müssten. In der Meinung, dass der Hilfspostschaffner N von dem Stellenvorsteher der Werkstatt, der zugleich über das Werkführerpersonal des Wählersaales in technischer Hinsicht eine gewisse Aufsicht hat, einen Sonderauftrag zur aussergewöhnlichen Reinigung des Federunterbrechers bekommen hätte, schraubte der Aushilfsmechaniker die Unterbrecherfedern sofort ab und übergab sie dem Hilfspostschaffner N., der sie dann in einiger Entfernung von der Unterbrechermaschine mit Benzin reinigte. Nachdem N. damit fertig war, wollte er auch noch die ihm verschmutzt erscheinenden Anschlussfedern für die Unterbrecherfedern, die sogenannten Messerschneidekontakte, gründlich reinigen. Im guten Glauben, dies ohne weitere Befragung des Werkführers und auf die gleiche Art und Weise tun zu können, wie er seine Telegraphenapparate zu reinigen gewohnt war, fing er an, mit Pinsel und Benzin den Federunterbrecher zu säubern. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die eine Hälfte der Anschlussfedern für die Unterbrecherfedern mit dem positiven Pol der ZB verbunden ist, während die andere Hälfte ständig, auch wenn der Motor und die Federunterbrechermaschine selbst ausgeschaltet sind, an dem negativen Pol der ZB mit 60 Volt Spannung liegt. Aehnlich ist auch bei der Kollektorunterbrechermaschine (Stufenunterbrecher) an dem einen Zuführungskohlenpaar ständig, auch bei völlig ausgeschalteter Maschine, die 60 Volt Spannung angeschaltet. Dieser letztere Umstand war dem Hilfspostschaffner N. bekannt, da er aus Erfahrung wusste, dass bei der geringsten Unvorsichtigkeit beim Auswechseln der ständig mit Spannung verbundenen Kohle Kurzschluss auftritt und die 10 Ampère-Sicherung durchschmilzt, und dass der Putzer bei unvorsichtiger Hantierung einen empfindlichen Schlag aus der 60 Volt-Batterie bekommt. Dass auch bei der einen Hälfte der Anschlussfedern des Federunterbrechers ständig die 60 Volt Spannung angeschaltet ist, wusste N. dagegen nicht, was sich daraus erklärt, dass an diesem Teil des Federunterbrechers von den Hilfskräften im allgemeinen keine Arbeiten ausgeführt werden oder höchstens mit Pinsel, Stäbchen und Lappen trocken abgewischt wird. Misslicherweise verwendete nun N. auch noch einen Flachpinsel mit Metallband, das zwar zur Verhütung von Kurzschlüssen mit Isolierband umwickelt war, vorn aber eine blanke Stelle hatte. Und zu allem Unglück nahm N. noch, ohne dass dies von einem der mit Störungsbeseitigungen und anderen Arbeiten beschäftigten Werkführer bemerkt worden wäre (es war vormittags $9^1/_2$ Uhr), nachträglich eine 1 Liter-Kanne mit Benzin mit in die Gestellreihen hinein, um für seine Reinigungsgeschäfte genügend Benzin zur Verfügung zu haben. Die Säuberung der Leiste mit den Messerschneidekontakten, auch der ständig mit der 60 Volt Spannung verbundenen Anschlussfedern, ging bis zur letzten Anschlussfeder gut vonstatten. Dort kam N. aber mit der blanken Stelle am Blechstreifen des Pinsels zwischen Körper der Maschine und Spannung, wodurch in dem betreffenden Unterbrecherstromkreis Kurzschluss auftrat und die zugehörige 3 Ampère-Steatitsicherung ansprach. Der beim Kurzschluss entstehende Funke setzte sofort den mit Benzin völlig durchtränkten Pinsel, das kleine offene Benzingefäss, die Putzlappen, die Kleidung des Hilfspostschaffners und alle mit Benzin behandelten Teile und Stellen an der Federunterbrechermaschine in Flammen. N. sprang sofort in den zum guten Glück zurzeit noch vorhandenen freien Raum im Wählersaal, wo er, in hellen Flammen brennend, ratlos und laut schreiend umherstürzte. Was sich nun abspielte, ging alles in wenigen Sekunden vor sich. Die anwesenden und die infolge des lauten Geschreies aus anderen Dienststellen hinzueilenden Beamten suchten N. zu Boden zu werfen und die Flammen durch Zudecken mit Arbeitsmänteln zu ersticken. Geeignete grosse Tücher oder Säcke waren, mit Ausnahme eines zufällig in der Nähe liegenden kleinen Sackes, nicht bei der Hand. Einer der Werkführer ergriff einen in der Nähe stehenden Feuerlöschapparat, um ihn auf den brennenden Mann zu richten. Der Apparat war aber mit Bindfaden so fest zugeknöpft, dass der Hebel nicht frei gemacht werden konnte. Ein Taschenmesser oder eine Schere hatte der Betreffende nicht bei sich. Er musste deshalb und weil N. inzwischen brennend auf ihn zustürzte, den Feuerlöscher wieder auf die Seite stellen. Inzwischen kam ein weiterer Beamter aus der Störungsstelle mit einem Feuerlöscher, der aber nur kurze Zeit funktionierte, jedoch noch so weit ausreichte, dass am brennenden Motorunterbrecher gelöscht werden konnte. Es stellte sich dann später bei der Untersuchung heraus, dass der Stem-

pel, der kräftig niedergeschlagen werden soll, nicht ganz niedergedrückt war, und dass daran weniger der Beamte, der sehr viel Geistesgegenwart zeigte und rasch entschlossen zugriff, als der Umstand schuld war, dass eben der Stempel bei diesem Feuerlöscher tatsächlich schwer zu handhaben war und zudem die Löschflüssigkeit schon herausspritzte, ohne dass die innere Flasche zerstört war. Dies musste bei dem Löschenden die Meinung erwecken, dass er den Stempel kräftig genug eingeschlagen habe. Ein anderer Beamter riss die brennenden Putzlappen aus dem Unterbrechergestell heraus und löschte sie und die auf dem Boden neben der 1 Liter-Benzinkanne liegenden schwelenden und brennenden Tücher durch Zusammentreten aus. Hierdurch wurde ein weiteres Umsichgreifen des Brandes und die drohende Explosion der gefüllten Benzinkanne, die durch das um sie herumlodernde Feuer schon ziemlich heiss geworden war, verhütet. In der Zwischenzeit war es auch gelungen, N. auf den Boden zu werfen, die Flammen zu ersticken, und ihm die verbrannten und noch schwelenden Kleider vom Leibe zu reissen. Seine Arbeitsschürze, seine Hosen und der Kittel waren verbrannt. N. ist übrigens bei der Sache noch recht glimpflich davon gekommen und wird nur 2 bis 3 Wochen arbeitsunfähig sein.

Das unvollkommene Arbeiten des einen Feuerlöschers gab dann später noch zu einem Löschversuch im Posthof Veranlassung. Diese Löschprobe mit mehreren seit etwa 2 Jahren in den Betriebsräumen aufgestellt gewesenen Löschapparaten fiel aber unbefriedigend aus. Ein endgültiges Urteil kann aber in der Sache nicht gefällt werden, da zudem bei dem Löschversuch im Posthof die *besonderen* Umstände, unter denen die betreffenden Feuerlöscher nur verwendet werden sollen, nicht gegeben waren.

Zunächst sind jetzt an den Löschapparaten die Bindungen, bei denen aus Mangel an Erfahrung zu starker Zwirn verwendet worden war, entfernt und durch Bindungen mit leicht zerreissbaren Baumwollfäden mit Plomben ersetzt worden. Die ganze Frage der Feuersicherheit der Betriebsräume ist aus Anlass des Brandfalles gründlich geprüft worden. Auch sind die nötigen Schritte unternommen worden, um wegen der ungünstigen Raumverhältnisse im Wählersaal bessere Sicherheiten für das Personal bei Brandgefahr und Unglücksfällen zu schaffen. Es sollen ferner im Hinblick auf die grossen Schwierigkeiten, innerhalb der engen und zum Teil durch Säulen versperrten Wählergestellreihen einen ausbrechenden Brand schnell und wirksam zu löschen, Asbesthandschuhe und Asbesttücher beantragt und die Zahl der Feuerlöschapparate vermehrt werden. Zur Verringerung der Kurzschlussgefahr bei der Tätigkeit an den Wählergestellen muss das im Wählerbetrieb beschäftigte Personal geschlossene, *nicht* mit *Metall*knöpfen versehene Schutzmäntel tragen. Fingerringe, Armbanduhren usw. dürfen während des Dienstes nicht getragen werden. Die Pinsel mit Blechstreifen werden gegen solche ohne Metalleinfassungen ausgewechselt. Arbeiten an den durch Schutzkästen abgeschlossenen Teilen der Federunterbrecher dürfen künftig nur durch die Werkführer ausgeführt werden. Aushilfsweise von anderen Dienststellen dem Wählersaal zugewiesene Hilfskräfte müssen vor der Aufnahme ihrer Arbeiten beim dienstältesten Werkführer Weisung holen. Statt des feuergefährlichen Benzins soll Tetrachlorkohlenstoff als Reinigungsmittel im Wählerbetrieb verwendet werden. Es wäre erwünscht, an dieser Stelle zu erfahren, ob auf den Aemtern schon Versuche mit diesem Reinigungsmittel unternommen worden sind und wie sich dieses Mittel bewährt hat. *H.*

Aus „Telegraphen-Praxis", 5. Jahrgang, Heft 10.

Verschiedenes — Divers.

Automatisches Senden mittelst Lochstreifens beim Baudot.

Von der Sektion Telegraphenwesen der Obertelegraphendirektion werden zur Zeit Versuche ausgeführt über automatisches Lochstreifen-Senden und -Empfangen beim Baudot-Apparat. Die Uebereinstimmung zwischen Baudot und Siemens in bezug auf das Prinzip des Fünfer-Stromstoss-Alphabets legte den Gedanken nahe, zur Lösung des Problems die Elemente des Siemens-Lochers und des Pendeltelegraphen-Senders zu benützen. Soweit die Sache heute überblickt werden kann, darf ein erfolgreicher Abschluss der Versuche erwartet werden. Der Lochstreifen-Empfang wurde praktisch bereits erprobt und auch das Lochen des Streifens böte keine nennenswerten Schwierigkeiten, wenn nicht Wert darauf gelegt werden müsste, den Tastensatz des Baudotlochers mit demjenigen des Siemenslochers in Uebereinstimmung zu bringen. Bekanntlich stimmen beide Apparatensysteme in bezug auf den Typenwechsel zwischen Buchstaben einerseits und Zahlen und Satzzeichen anderseits nicht überein, und so müssten für beide Apparatensysteme zwei voneinander abweichende Tastensätze benützt werden. Dies hätte aber für den Betriebsdienst so schwerwiegende Nachteile, dass der Wert der Neuerung geradezu in Frage gestellt würde. Denn ein Amt mit Siemens- und Baudot-Betrieb wäre gezwungen, für jedes der beiden Systeme besonderes Locherpersonal auszubilden.

Die Schwierigkeit ist grundsätzlich gelöst. Die Baudot-Locher erhalten den Siemenstastensatz und eine automatisch wirkende Uebersetzungs-Vorrichtung, durch die erreicht wird, dass eine und dieselbe Taste beim Niederdrücken zwei verschiedene Lochkombinationen liefert, je nachdem vorher das Buchstaben- oder Zahlenweiss gedrückt worden war.

Eine eingehendere Beschreibung der Apparate und Schaltungen wird folgen. E. N.

Motorfahrzeuge im Störungsdienst.

Einem in Nr. 3 der „Electrical Communication" veröffentlichten Artikel von E. S. Byng, betitelt „Einige Betrachtungen über die Landnetze für Fernsprechanlagen im Vereinigten Königreiche", entnehmen wir folgendes:

„Man fand es vorteilhaft, die Streckenwärter mit Motorrädern zu versehen, um sie in der Beseitigung der Leitungsfehler zu unterstützen. Dadurch konnten die Kosten pro Fehler verringert und die mittlere Zeit zur Beseitigung der Fehler verkürzt werden. Im Laufe der Zeit könnte man es für wirtschaftlicher finden, die Motorräder durch zweisitzige Kraftwagen zu ersetzen. Jeder Streckenwärter könnte dann einen vollständig ausgerüsteten Werkzeugkasten und auch noch eine ausziehbare Leiter mit sich führen, die ihm bei seinen Arbeiten auf dem Land von grossem Nutzen sein könnte."

Die englische Verwaltung hat also zur Herabsetzung der Störungsdauer zum gleichen Mittel gegriffen wie die eidg. Verwaltung, welche die Störungsheber schon seit dem Jahre 1922 mit Motorrädern ausrüstet. Hier wie dort besteht die Absicht, die Motorräder durch Kraftwagen zu ersetzen, sobald einmal geeignete Fahrzeuge auf dem Markte zu haben sind.

Verlag: Materialverwaltung der Oberpostdirektion, Bern. — Druck, Clichés und Versand: „Hallwag" A.-G., Bern.